



---

Regionalclub Überlingen, Nördlicher Bodensee e. V., Fachgruppe Bildende Kunst

## **AUFNAHMEBEDINGUNGEN**

in die „Liste der ausstellungsberechtigten Sektionsmitglieder, Bildende Künste, im IBC Regionalclub Überlingen, Nördlicher Bodensee“.

**Der Rechtsweg ist ausgeschlossen**

### **1. Grundsatz**

In die vorgenannte Liste werden Künstler/Innen aufgenommen, deren Werke erkennen lassen, dass auf einem hohen Qualitätsniveau gearbeitet wird. Durch kreativen, künstlerischen Input sowie progressive, eigenständige und handwerklich gut gemachte Arbeiten werden neue Impulse für die Künstlergruppe und den Verein sowie die Vereinsarbeit erwartet. Bewerben können sich Künstler aller Fach- und Stilrichtungen. Kunsthandwerk wird in die Fachgruppe nicht aufgenommen.

### **2. Voraussetzung**

Die Aufnahme in die Liste der ausstellungsberechtigten Sektionsmitglieder bedingt, dass der/die Bewerber/in **per 1. Juli des jeweiligen Vorjahres Mitglied** im IBC Regionalclub Überlingen ist.

### **3. Termine und Ort**

Die Aufnahmejurierung erfolgt jährlich im zeitigen Frühjahr. Abgabe- und Abholtermine sowie der Ort werden schriftlich bekannt gegeben.

### **4. Erforderliche Beurteilungsunterlagen**

- Tabellarische Künstler-Biographie zum Verbleib bei der Sektionsleitung.
- Fünf abgeschlossene Werke aus den letzten drei Jahren.
- Fotos von weiteren Werken können beigelegt werden.
- Unterlagen, die Einblick in die Arbeitsweise geben.
- Informationen über Entwicklungsschwerpunkte, auch ältere (Grundlagen-)Arbeiten.
- Bei Videos, Installationen, Formaten größer 2 qm usw., ist eine vorhergehende Abstimmung mit der Sektionsleitung oder deren Vertretung erforderlich.

### **4. Beurteilung**

Die Beurteilung erfolgt durch die, auf drei Jahre gewählte Sektionsjury, bestehend aus 5 Personen.

### **5. Informationsweitergabe**

Die Jurierung für die Ausstellungsberechtigung wird so objektiv wie möglich durchgeführt. Dabei bitten wir zu bedenken, dass wir die Bewertung der Kunstwerke immer im Zusammenhang mit den Vereinsbelangen sehen, denn als Verein wollen und können wir keine grundsätzliche Bewertung der Kunst vornehmen. Im Falle einer Absage wäre dies keine Absage Ihrer Kunst, sondern eine Entscheidung über die derzeit vorgestellten Werke im Zusammenhang mit den Ausstellungsstrategien des Vereins. Wir bitten ebenfalls um Verständnis, dass wir für unsere Entscheidungen keine Erklärung oder Erläuterungen geben werden.

### **6. Jurierungsbedingungen**

Mit der Anmeldung zur Jurierung werden von den Teilnehmern die vorgenannten Bedingungen und das Jurierungsergebnis anerkannt.

### **7. Ausstellungsberechtigung**

Eine erfolgreiche Jurierung beinhaltet keine automatische Teilnahme an den Gemeinschaftsausstellungen. Nach den Aufnahmebedingungen ist eine der Voraussetzung dafür auch die Unterstützung des Vereins durch aktive Vereinsarbeit. Deshalb empfehlen wir an den Vereinstreffen teilzunehmen, um sich gegenseitig besser kennenzulernen. Wir bitten deshalb im Vereinsinteresse um Verständnis, dass eine Ausstellungsberechtigung nur dann erfolgen kann, wenn wir uns entsprechend kennengelernt haben.

Der Vorstand